



wichtige Themen hinsichtlich des **Sicherheits-** und **Gesundheitsschutzes** auf der **Baustelle** und für **spätere Arbeiten** am Gebäude

1. Absturzsicherung auf Dächern

Frühzeitig sollte die notwendige Ausstattungsklasse des Daches des Gebäudes anhand der BGI 5164 der BG BAU ermittelt werden, um die geeigneten und notwendigen Absturzsicherungen auf dem Dach planen zu können. Ein baulicher Zugang auf das Dach ist ratsam.

2. Reinigungs- und Wartungskonzept der Fassade

Frühzeitig sollte ein Reinigungs- und Wartungskonzept für die Fassade erstellt werden. So wird frühzeitig erkannt, welche Gebäudeteile wie zugänglich gemacht werden müssen.

3. Baustellenordnung und SiGe-Plan

Frühzeitig sollten die Baustellenordnung und der SiGe-Plan erstellt und als Anlage zu allen Beauftragungen und Leistungsverzeichnissen beigelegt werden.

4. Baufeldsicherung

Von Beginn an muss die gesamte Baustelle/Baufeld vor unbefugten Zugang z.B. durch einen umlaufenden Bauzaun gesichert werden.

5. Sozial- und Sanitäranlagen

Vor Beginn der Arbeiten sind die Sozial- und Sanitäranlagen zu planen und zu dimensionieren. Die gemeinsame Nutzung und die Verantwortung der Instandhaltung/Reinigung muss rechtzeitig geklärt und bestimmt werden.



6. Aushubarbeiten

Zulässige Böschungswinkel aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der damit verbundenen Platzbedürfnisse sind zu beachten und im Vorfeld zu berechnen.

7. Baugrubensicherung

Sobald die Aushubarbeiten beginnen, muss sukzessive die Baugrubensicherung starten. Absturzsicherungen sind umlaufend bzw. an den zugänglichen Stellen zu errichten. Der Sicherheitsstreifen von 60cm umlaufend entlang der Böschungskante ist immer freizuhalten.

8. Zugang zur Baugrube

Zugänge zur Baugrube sind im Vorfeld zu planen und in ausreichender Anzahl an geeigneten Stellen zu errichten.

9. Arbeitsräume

Alle Arbeitsräume müssen entsprechend der Tätigkeit ausreichend groß sein. Als absolutes Minimum gilt eine Breite von 50cm.

10. Beleuchtung

Die Allgemeinbeleuchtung der Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege auf dem Baustellengelände sind frühzeitig zu planen. Insbesondere in den Monaten mit „r“ muss die Allgemeinbeleuchtung morgens und nachmittags eingeschaltet sein

11. Zugang zum Baukörper und Hauptverkehrswege im Baukörper

Die Zugänge zum Baukörper und die Haupteinschließungswege sind zu planen, sicher auszugestalten und den ausführenden Firmen zu kommunizieren. Wichtig bei den Haupteinschließungswegen ist, dass diese bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes möglichst durchgehend und uneingeschränkt genutzt werden können.

12. Flucht- und Rettungswegbeschilderung

Bei entsprechend großen Baukörpern muss von Beginn an eine Fluchtwegbeschilderung angebracht und an den Bauablauf angepasst werden.